

Schliessfächer und Ablageregale

Für die Aufbewahrung der persönlichen Effekten tagsüber oder länger stellt die Kantonsschule offene Regale und Schliessfächer zur Verfügung. Grundsätzlich gilt, dass in den Pausen und Zwischenstunden Mappen und Turnsachen in den Gestellen oder in den Schliessfächern zu deponieren sind. Wer Wertgegenstände in Kleidern, Taschen oder Mappen unbeaufsichtigt zurücklässt, ist selber dafür verantwortlich. Die Schule haftet nicht für allfällige Verluste. Herumliegende Effekten, insbesondere im Bereich der Treppen und Gänge, werden vom Hauspersonal eingesammelt und gemäss Richtlinien für Fundsachen behandelt.

1. Alle Lernenden können über ein persönliches Schliessfach zur Aufbewahrung der persönlichen Effekten verfügen. Die Lernenden melden sich dafür beim Hauswart und erhalten einen Schliessfachschlüssel. Das Depot von Fr. 30.00 wird in der Schulgeldrechnung belastet und bei Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet.
2. Für Musikinstrumente gibt es im Durchgang Aula-Turnhallen grosse **Tages**schliessfächer mit Münzdepot (Fr. 2.00) zur freien Nutzung. Diese werden täglich geleert. Für verlorene Schlüssel wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.00 erhoben.
3. Für die Aufbewahrung von Wertsachen während des Turnunterrichts gibt es im Gang bei den Umkleieräumen der Turnhallen kleine **Tages**schliessfächer mit Münzdepot (Fr. 2.00) zur freien Nutzung. Den Lernenden wird empfohlen, die Wertgegenstände entsprechend zu deponieren und nicht in den Umkleieräumen und Turnhallen liegen zu lassen. Die Schliessfächer werden abends auch öffentlich genutzt und deshalb täglich geräumt. Für verlorene Schlüssel wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.00 erhoben.
4. Die offenen Regale sind nur für den **Tages**gebrauch vorgesehen. Am Abend müssen die dort deponierten Sachen wieder nach Hause genommen oder im persönlichen Schliessfach aufbewahrt werden. Zu berücksichtigen sind auch Hygienerichtlinien (Getränke, verderbliche Esswaren, gebrauchte Turnsachen sind abends nach Hause zu nehmen). Die Gestelle werden wöchentlich vom Hauswartzpersonal geräumt. Liegegebliebene Gegenstände werden gemäss den Richtlinien für Fundsachen gehandhabt.